

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz,  
Monika Lazar, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/18068 –**

### **Stand der Umsetzung des Antrags Antisemitismus entschlossen bekämpfen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die zunehmende Verbreitung des Antisemitismus in Deutschland bis in die Mitte der Gesellschaft ist ein erhebliches Problem. Nicht zuletzt der Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019, der nur um Haaresbreite und aufgrund der guten Eigensicherung der Synagoge gescheitert ist, hat das Ausmaß und die Gewaltbereitschaft, die sich hinter antisemitischem Gedankengut in Deutschland verbirgt, einmal mehr deutlich gemacht. Antisemitismus beschränkt sich nicht auf gesellschaftliche Ränder, sondern ist seit Jahren auch in der Mitte der Gesellschaft tief verankert. Laut einer Studie des Jüdischen Weltkongresses (WJC) hegt mehr als jeder vierte Deutsche (27 Prozent) antisemitische Gedanken (vgl. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/jeder-vierte-hegt-antisemitische-gedanken/>), 12 Prozent aller Befragten gaben an, Juden trügen die Verantwortung für die meisten Kriege auf der Welt und 22 Prozent sagten aus, Juden würden wegen ihres Verhaltens gehasst.

In Anerkennung der Tatsache, dass der Antisemitismus in Deutschland ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, welches auch gesamtgesellschaftlich bekämpft werden muss, beschloss der Deutsche Bundestag bereits in der 17. Legislaturperiode die Einrichtung eines unabhängigen Expertenkreises. Dieser veröffentlichte 2017 seinen Bericht. Darin verweist er „auf die Vielfältigkeit der Erscheinungsformen von Antisemitismus in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, fragt nach der Wahrnehmung von Antisemitismus aus jüdischer Perspektive und zeigt staatliche sowie zivilgesellschaftliche Bemühungen zur Bekämpfung und Prävention, aber auch deren Grenzen und Defizite“ auf (Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus: Antisemitismus in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen, Berlin 2017, S. 13).

Auf Grundlage des Berichtes der unabhängigen Expertenkommission haben sich die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ zur besonderen Verantwortung des Deutschen Bundestages beim Kampf gegen Antisemitismus bekannt und 17 Punkte beschlossen, um dem Antisemitismus in Deutschland durch politische Maßnahmen gezielt entgegenzuwirken (Bundestagsdrucksache 19/444). Der Antrag wurde am 18. Januar 2018 einstimmig angenommen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland ist die stringente Umsetzung der im Antrag beschlossenen Aspekte wesentlich und nach Ansicht der Fragesteller leider zwei Jahre später immer noch bruchstückhaft.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland ist eine der zentralen innenpolitischen Aufgaben der Bundesregierung. Der Beschluss des Deutschen Bundestages „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ vom Januar 2018, in dem jede Form von Judenfeindlichkeit verurteilt wird, sowie der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aus dem Jahr 2017 liefern hierbei handlungsleitende Empfehlungen und Vorschläge.

Die Bundesregierung hat den Beschluss des Deutschen Bundestages „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ nachdrücklich begrüßt, einen Teil der in dem Beschlussantrag genannten Forderungen bereits aufgegriffen und weitere Strukturen für die wirkungsvollere Bekämpfung von Antisemitismus geschaffen sowie mit der Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen begonnen.

So hat sie erstmalig das Amt eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus geschaffen und zum 1. Mai 2018 mit Dr. Felix Klein besetzt.

Zudem haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 6. Juni 2019 die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission beschlossen, in der ein strukturierter Austausch über Maßnahmen, Konzepte und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus stattfindet sowie gemeinsame Handlungsoptionen erörtert und vereinbart werden. Der Schulterschluss mit den Ländern ist der Bundesregierung ein besonders wichtiges Anliegen, weil der überwiegende Teil der Handlungsfelder bei der Antisemitismusbekämpfung in ihrer Zuständigkeit liegen, etwa die Bildungspolitik, Prävention und Interventionsmöglichkeiten im Schul- und Universitätsbereich und auch im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe sowie ein Großteil der polizeilichen Präventionsmaßnahmen sowie allgemein Angelegenheiten der Strafverfolgung und des Strafvollzugs.

Inzwischen haben 15 Länder Beauftragte ernannt, so dass sich damit ein auf Dauer angelegtes bundesweites Netzwerk etabliert, das die Bekämpfung von Antisemitismus als eine gemeinsame Aufgabe versteht.

Hinzu kommen die Aktivitäten, Maßnahmen und Vorhaben der Bundesressorts, in denen die Bekämpfung von Antisemitismus eine zentrale Rolle spielt und die auch durch den Beauftragten der Bundesregierung ressortübergreifend koordiniert werden.

Zur Unterstützung der Arbeit des Beauftragten wurde zudem im September 2019 ein vom Deutschen Bundestag in seinem Beschluss geforderter Beratungskreis eingerichtet, der mit jüdischen und nichtjüdischen Experten besetzt ist, die an der Identifizierung von Handlungsfeldern und Strategien im Kampf gegen Antisemitismus mitwirken. Mit der Bestellung dieses unabhängigen Gremiums wird die Expertise aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft in die Arbeit des Beauftragten integriert.

Bereits seit dem Jahr 2019 wird mit dem durch Bundesmittel geförderten Aufbau des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) die einheitliche Erfassung antisemitischer Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle unterstützt. Mit der bundesweiten Koordinierung RIAS wird perspektivisch das polizeiliche Lagebild zum Antisemitismus ergänzt; dies soll dabei helfen, ein möglichst realitätsnahes Lagebild des Anti-

semitismus in Deutschland zu erhalten, um auf dieser Grundlage noch gezieltere Präventionsarbeit zu ermöglichen.

Am 30. Oktober 2019 hat das Kabinett zudem ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das wesentliche Punkte beinhaltet, um die Sicherheit auch jüdischen Lebens in Deutschland zu verbessern – insbesondere durch die Ausweitung der Präventionsarbeit zu den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die verstärkte, auch strafrechtliche Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz. Neben den sicherheitspolitischen Maßnahmen werden die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ umgesetzt und weiterentwickelt, die sich als wirksame und erfolgreiche Instrumente der Demokratieförderung und der Extremismusprävention zur Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements mit hoher Qualität etabliert haben. Beide Programme sind im Jahr 2020 in neue Förderperioden gestartet und damit für die kommenden Jahre abgesichert. Nicht zuletzt hat die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) ihre Angebote und Maßnahmen zum jüdischen Leben in Deutschland und zur Bekämpfung von Antisemitismus im Jahr 2020 weiter verstärkt.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz auf Bundestagsdrucksache 19/8180, sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/16163 verwiesen.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeitige Stand der Implementierung der von der internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken erarbeiteten und im September 2017 von der Bundesregierung angenommenen Definition von Antisemitismus (<https://www.tagesschau.de/inland/antisemitismus-definition-101.html>) in Bund und Ländern, und wie hat sich die Annahme bislang auf die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung von Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen ausgewirkt?
2. Welche Entwicklungen konstatiert die Bundesregierung seit der Abfrage im Februar 2019 (vgl. Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz auf Bundestagsdrucksache 19/8180) in der Anwendung der Definition in der praktischen Arbeit (z. B. in den Bundessicherheitsbehörden)?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die nach wie vor gültige Antwort auf die Schriftliche Frage 22 des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz auf Bundestagsdrucksache 19/8180 verwiesen.

Die Vermittlung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA-Definition) ist nicht nur Bestandteil des Bachelor-Studiengangs „Kriminalvollzugsdienst des Bundes“, sondern auch der neu eingeführten Laufbahnausbildung zum/r Kriminalkommissar/in für sog. Ausbildungsverkürzer und der 20-monatigen Qualifizierungsmaßnahme zum Cyberkriminalisten/Cyberkriminalistin. Darüber hinaus wird die Anwendung der IHRA-Definition bei den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Bildungszentrums des Bundeskriminalamtes (BKA) künftig eine noch stärkere Rolle spielen. So plant das BKA in diesem Jahr zwei zweitägige Fortbildungsveranstaltungen im Themenbereich „Demokratie, Pluralität, Populismus und Menschenfeindlichkeit“ für Führungskräfte des BKA durchzuführen.

Hier werden u. a. antisemitische Äußerungen unterschiedlicher Gruppierungen thematisiert, die sich gegen die Gesellschaft und das Grundgesetz richten. Ein wichtiger Baustein der Fortbildung wird auch der Umgang in konkreten Fällen von Diskriminierung und dem Schutz der Betroffenen sein. Im Rahmen des Bund-Länder-Speziallehrgangs „Politisch motivierte Kriminalität rechts“, der zweimal pro Jahr stattfindet, wird unter der Überschrift „Lagebild Antisemitismus“ u. a. das Thema „IHRA-Definition“ vorgestellt und angewendet. Im Übrigen wird wegen der Berücksichtigung der IHRA-Definition auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

Auch die Bundespolizei (BPOL) hat mit umfangreichen Maßnahmen auf allen Ebenen dafür Sorge getragen, dass das Thema „Radikalisierung und Extremismus“ auf Grund seiner besonderen Bedeutung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsent ist und bleibt. Davon ist der Antisemitismus explizit erfasst. Vor diesem Hintergrund werden auch die Aus- und Fortbildungsunterlagen der Bundespolizei fortlaufend evaluiert und aktualisiert.

Zudem wurde innerhalb der BPOL ein Meldesystem eingeführt, mit dem Vorgänge, die darauf hindeuten, dass es sich um inner- oder außerdienstliche Dienstpflichtverletzungen und/oder Straftaten im genannten Kontext handeln könnte, dem Bundespolizeipräsidium frühzeitig mitgeteilt werden müssen.

Bei Hinweisen auf Äußerungen/Verhalten, die dem Bereich Extremismus (und somit auch Antisemitismus) zugeordnet werden können, werden Ermittlungen durch die BPOL eingeleitet.

Um zusätzlich das Selbstverständnis der BPOL weiter zu stärken, ohne aber Misstrauen unter den Beschäftigten hervorzurufen, wird auf die kollegiale Fürsorge und die Führungsverantwortung abgestellt. Hierzu hat das Bundespolizeipräsidium Maßgaben für den „Umgang mit Radikalisierung und Extremismus – Prävention – Detektion – Repression“ entwickelt. Zusätzlich wurde im Intranet ein Informationssammelpunkt zum Themenfeld eingerichtet und ein Flyer veröffentlicht. Darüber hinaus sollen in diesem Jahr flächendeckende Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verwendet ebenfalls die von der Bundesregierung empfohlene Definition der IHRA. Die erweiterte Fassung der Definition und der damit entstehende einheitliche Standard erleichtern die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung antisemitischer Agitationen.

Der aus Bundesmitteln geförderte Bundesverband RIAS, der in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden den bundesweiten Aufbau regionaler Melde- und Unterstützungsnetzwerke initiiert und unterstützt, um gemeinsam mit den Bundesländern zivilgesellschaftliche Projekte, deren Hauptzweck die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland ist, legt seiner Arbeit ebenfalls die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zugrunde. Auch auf diesem Weg findet diese Definition in der praktischen Arbeit beim Erkennen und Erfassen antisemitischer Vorfälle Anwendung. Die regionalen Meldestellen treten im Rahmen einer Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands regelmäßig zusammen, um die bestehenden Arbeitsweisen zu vereinheitlichen und die Qualitätsstandards der Arbeit weiterzuentwickeln. So findet auch auf diesem Wege die IHRA-Definition bundesweite Anwendung.

Zu der Praxis in den Ländern kann im Übrigen grundsätzlich keine Aussage getroffen werden.

3. Welche Ergebnisse hat die im interfraktionellen Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ vom 18. Januar 2018 geforderte Bund-Länder-Kommission unter Koordinierung des Antisemitismusbeauftragten bislang erbracht, und lassen sich daraus Erkenntnisse zur effektiveren Erfassung und Bekämpfung von Antisemitismus gewinnen?

Mit der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ ist erstmals ein Instrument zum dauerhaften und nachhaltigen Austausch zwischen Bund und Ländern sowie der Länder untereinander geschaffen worden. Sie ist bisher zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Unter anderem hat die Kommission sich vor dem Hintergrund des Anschlags auf die Synagoge in Halle in ihrer Sitzung am 18. November 2019 mit Strategien zur besseren Sicherung jüdischer Einrichtungen in Deutschland befasst. Auf Grund der föderalen Struktur Deutschlands und der Zuständigkeiten der Länder für die Sicherheit jüdischer Einrichtungen ist dieser Austausch zwischen und mit den Ländern von hoher Bedeutung. Weiterhin wurde in der Sitzung eine Erweiterung der universitären Juristenausbildung um das Thema des NS-Unrechts einstimmig vorgeschlagen.

Einvernehmen bestand in dem Gremium auch darüber, dass eine stärkere Sichtbarmachung und Förderung jüdischen Lebens in Deutschland auch einen präventiven Beitrag gegen Antisemitismus leiste und hierfür insbesondere das Jubiläumsjahr 2021 genutzt werden solle, in dem 1700 Jahre jüdisches Leben in unserem Kulturraum gefeiert werden.

4. Inwiefern hat der Beschluss vom 18. Januar 2018 nach Auffassung der Bundesregierung dazu beigetragen, dass innovative sowie erfolgreiche Ansätze zivilgesellschaftlicher Akteure zur Antisemitismusprävention seit 2018 an verlässlicher und langfristiger Planungssicherheit gewonnen haben?

Bereits 2017 hatte der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ derzeit den wohl wichtigsten Beitrag zur pädagogisch-präventiven Antisemitismusbekämpfung jenseits der Regelstrukturen leistet (Bericht des UEA 2017, S. 220). Hier wurde insbesondere auch auf die auf fünf Jahre verlängerte Programmlaufzeit und die kontinuierliche Aufstockung der Mittel hingewiesen (ebenda, S. 222).

Im Frühjahr 2018 wurde das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entfristet und 2019, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Expertenkreises, des Antrags „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ sowie auf Basis der Erfahrungen der ersten Förderperiode, ein Förderaufruf für die zweite Förderperiode aufgesetzt, die mit Beginn des Jahres 2020 angelaufen ist. In der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms werden derzeit 15 Modellprojekte gefördert, die mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen über einen Zeitraum von fünf Jahren innovative Ansätze der Antisemitismusprävention entwickeln und erproben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte im Bundesprogramm zumindest teilweise phänomenübergreifend ist. Zudem werden den Gebietskörperschaften in den Handlungsbereichen Kommune (Partnerschaften für Demokratie) und Land (Landes-Demokratiezentren) die Fördermittel zur teilweisen freien Verfügung bewilligt, um damit ganz gezielt den Problemlagen vor Ort begegnen zu können.

Darüber hinaus wird in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms erstmalig ein eigenes Kompetenznetzwerk mit erfahrenen Trägern der Antisemitismusprävention gefördert, das Informationen bundesweit bündelt, fachliche Be-

ration bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleistet.

In Reaktion auf den Beschluss vom 18. Januar 2018 wurde außerdem die Zuständigkeit des „Arbeitsbereichs Erinnerungskultur und Gedenkstätten“ in der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) um gegenwärtige Formen des Antisemitismus erweitert. Zivilgesellschaftliche Akteure haben hier feste Ansprechpartner für Ideen und Projekte.

Darüber hinaus war die BpB beratend am Projekt stopantisemitismus.de der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius beteiligt, für das Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, die Schirmherrschaft übernommen hat.

Für die weiteren Planungen zur Schaffung längerfristiger Unterstützungsmöglichkeiten wird des Weiteren auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Plant die Bundesregierung zur Sicherung der Verlässlichkeit und Langfristigkeit bei der Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure ein Demokratiefördergesetz als bundesgesetzliche Grundlage?
  - a) Wenn ja, wann wird dem Deutschen Bundestag dazu ein Gesetzesentwurf zur Beratung vorgelegt?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vereinbart, zusätzliche rechtliche und konzeptionelle Strukturen in Bezug auf die Demokratieförderung und Extremismusprävention zu prüfen. Dieser ressortübergreifende Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

6. Über welche Bundesprogramme können zivilgesellschaftliche Initiativen Fördermittel für Projekte gegen Antisemitismus beantragen?
  - a) Wie viele Fördermittel standen bzw. stehen dafür in den Jahren 2016 bis 2020 in welchem Förderprogramm zur Verfügung (bitte nach Jahren und Programmen aufschlüsseln)?
  - b) Welche Änderungen bezüglich der Förderstruktur hat es seit dem Beschluss vom 18. Januar 2018 gegeben?

Die Fragen 6 bis 6b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eines der zentralen Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Organisationen ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ, das mit Jahresbeginn 2020 in seine zweite Förderperiode getreten ist.

Fördermittel Antisemitismus innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“:

2016	2017	2018	2019	2020
18.539.144,01 Euro	28.414.512,72 Euro	33.063.004,54 Euro	35.022.136,64 Euro	63.300.088,93 Euro

Die Summen von 2016 bis 2019 umfassen Modellprojekte sowie Förderungen zur Strukturentwicklung einzelner Träger im Themenfeld Antisemitismus. Darüber hinaus sind alle lokalen Partnerschaften für Demokratie sowie die Landesdemokratiezentren inkludiert, die per Selbstauskunft angegeben haben, unter anderem auch im Themenfeld Antisemitismus zu arbeiten.

Die Summe für 2020 umfasst die Modellprojekte im Themenfeld Antisemitismus sowie das neugeschaffene Kompetenznetzwerk. Darüber hinaus sind alle lokalen Partnerschaften für Demokratie, die Landesdemokratiezentren sowie alle Modellprojekte inkludiert, die per Selbstauskunft angegeben haben, unter anderem auch im Themenfeld Antisemitismus zu arbeiten. Im Übrigen wird insoweit ergänzend auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Hinsichtlich der Änderungen bezüglich der Förderstruktur wird ebenfalls auf die Antwort zu Frage 4 und die dort erwähnten Neuerungen der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI können zivilgesellschaftliche Organisationen Fördermittel für Projekte beantragen, die demokratische Strukturen stärken und präventiv gegen jegliche Form von Extremismus eintreten.

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist dabei kein eigener Fördergegenstand, sondern kann in allen Förderprojekten bearbeitet werden. In den Jahren 2016 bis 2020 betrug das Programmvolumen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ jeweils 12 Mio. Euro jährlich. Für die neue Programmphase des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“, die am 1. Januar 2020 begann, wurde 2018/2019 unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Träger eine neue Förderrichtlinie erarbeitet. Diese sieht neben der Fortführung und Weiterentwicklung der etablierten Förderschwerpunkte einen neuen Programmbereich vor: Im Rahmen des Ideenfonds „Engagement in ländlichen Räumen stärken“ können regionale Vereine und Initiativen gefördert werden, die gezielt lokale Impulse zur Demokratiestärkung umsetzen wollen und die aufgrund ihrer Struktur bisher für eine Förderung im Bundesprogramm nicht berücksichtigt werden konnten.

Das Auswärtige Amt (AA) fördert auslandsbezogene Projekte zur Holocausterinnerung, die teilweise auch zur Antisemitismusbekämpfung beitragen. Insgesamt standen 2016 4,65 Mio. Euro, 2017 6,9 Mio. Euro, 2018 6,64 Mio. Euro, 2019 5,795 Mio. Euro und 2020 12,795 Mio. Euro auf dem entsprechenden Titel zur Verfügung. Darüber hinaus werden seit 2019 Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ gefördert.

Dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus stehen als eine der Auswirkungen seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 2018 seit dem Jahr 2018 jährlich 1 Mio. Euro für seine Maßnahmen zur Verfügung.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses vom 18. Januar 2018 selbst ergriffen oder in den Ländern ange-regt, um innovative und erfolgreiche Ansätze gegen Antisemitismus in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen?

In der BpB wurde eine Handreichung mit dem Titel „Gekonnt Handeln. Trainings zur kritischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus“ erstellt. In dieser Publikation sind erprobte Methoden zur Auseinandersetzung mit antisemitischem Denken und Handeln aufgeführt. Die Methoden wurden in diversen Trainings im gesamten Bundesgebiet angewendet.

Die „Begegnen“-Reihe der BpB fasst sich neben anderen Aspekten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Sexismus in einer Ausgabenreihe auch mit Antisemitismus. In Flyern, Plakaten und Online-Infofilmen wird über Antisemitismus informiert, zudem werden Handlungsmöglichkeiten gegen diese Form der Diskriminierung aufgeführt und weiterreichende Hilfestellungen gegeben.

Im Rahmen der politischen und historischen Bildung der Bundeswehr werden Risiken, Gefahren und Folgen des politischen Extremismus und Rassismus behandelt. Spezifische sowie ergänzende Schwerpunkte und Inhalte der politischen, historischen, ethischen und interkulturellen Bildung legt die Abteilung Führung Streitkräfte des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in Jahresweisungen verpflichtend fest:

- a) für 2018 u. a. die Themen „Umgang mit Extremismus und Radikalismus in Gesellschaft und Bundeswehr“ und „Tradition in der Bundeswehr“;
- b) für 2019 u. a. die Themen „Widerstand“, „Werte und Normen der deutschen Demokratie“, „Juden und jüdisches Leben in Deutschland“, „Umgang mit Religions- und Glaubensgemeinschaften innerhalb der Bundeswehr“;
- c) für 2020 u. a. die Themen „75 Jahre Kriegsende 1945 – Befreiung Auschwitz“ (mit Wahlthemen, u. a. „Rassismus und Fremdenhass gestern und heute“) und „Muslimisches Leben in Deutschland“.

Für die o. a. Themen wurden durch das Zentrum Innere Führung zahlreiche bundeswehr-intern digital abrufbare Ausbildungsunterlagen für alle Dienststellen erstellt. Information und Weiterbildung über alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus, Muslim- und Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung entlang der sexuellen Orientierung sind innerhalb der Bundeswehr regelmäßiger Bestandteil der Bildung und Staatsbürgerkunde sowie der Beschäftigung mit Vielfalt.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Ländern zu diesem Themenkomplex ist mit der in der Antwort zu Frage 3 genannten „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ ein Instrument geschaffen worden, um die in dem Beschluss vom 18. Januar 2018 genannten Forderungen mit den Ländern zu diskutieren und Möglichkeiten der Umsetzung abzustimmen.

8. Inwieweit ist der im Beschluss vom 18. Januar 2018 geforderte Ausbau der Forschungsförderung zur gezielten Untersuchung sowohl historischer Entwicklungen als auch gegenwartsbezogener Formen des Antisemitismus und der Berücksichtigung sowohl der Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdischen Bevölkerung vorangeschritten?
9. Inwiefern hat die Bundesregierung seit dem Beschluss vom 18. Januar 2018 der Forderung des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus nach Stärkung einer praxisbezogenen Antisemitismusforschung jenseits der Evaluation von Bundesprogrammen Rechnung getragen?
  - a) Welche Forschungseinrichtungen wurden für die Forschungsförderung beauftragt, und mit welchen Ressourcen wurden sie ausgestattet?
  - b) Welche quantitativen Forschungsvorhaben wurden in Auftrag gegeben?



c) Welche qualitativen Forschungsvorhaben wurden in Auftrag gegeben?

Die Fragen 8 bis 9c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Kürze wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Bekanntmachung „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ veröffentlichen. Über die Bekanntmachung sollen Vorhaben gefördert werden, die den gegenwärtigen Antisemitismus in Deutschland und Europa erforschen. Dabei sollen u. a. Maßnahmen für Prävention, Deradikalisierung, politische Bildung/Demokratieförderung, Strafverfolgung etc. (anwendungsorientierte, transdisziplinäre Forschung) entwickelt und umgesetzt werden. Außerdem soll die Antisemitismusforschung im deutschen Wissenschaftssystem durch langfristig ausgerichtete überregionale und interdisziplinäre Forschungszusammenarbeit und Vernetzung gestärkt und langfristig verankert werden. Die Forschungsergebnisse sollen an Praxisakteure und Entscheidungsträger und die breite Öffentlichkeit kommuniziert werden. Die Bekanntmachung ist bei einer Laufzeit von vier Jahren mit insgesamt 12 Mio. Euro unterlegt.

Zur Erforschung des Antisemitismus in Deutschland stellt das BMBF, neben der o. a. Bekanntmachung, Mittel in Höhe von rd. 540 Tausend Euro zum Erwerb und zur Erforschung der „Sammlung Haney“ bereit.

An der Förderung des Erwerbs der Sammlung für das Deutsche Historische Museum (DHM) sind außerdem die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit 127.500 Euro, die Kulturstiftung der Länder mit 95.000 Euro und das DHM mit einem Eigenanteil in Höhe von 100.000 Euro beteiligt. Die Sammlung umfasst ca. 15.000 Objekte, darunter Zeugnisse zur Geschichte des Antisemitismus, zur Verfolgung der Juden in der NS-Zeit, zu Ghettos und Konzentrationslagern und zur medialen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit. Die Sammlung soll in geeigneter Weise auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bei den genannten Vorhaben/Bekanntmachungen des BMBF handelt es sich um Projektförderungen im Sinne von § 44 der Bundeshaushaltsordnung. Im Rahmen dieser Förderungen können sowohl quantitativ als auch qualitative Forschungsvorhaben unterstützt werden. Dabei handelt es sich aber um keine Aufträge im vergaberechtlichen Sinn.

Die Publikationen des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) leisten einen Beitrag zur Antisemitismusprävention und werden fortgesetzt. Zuletzt sind in diesem Kontext der Artikel „Das KZ-Wirtschaftsimperium. Zwangsarbeit für den ‚Endsieg‘“, von Hermann Kaienburg in der Zeitschrift „Militärgeschichte“, Heft 4/2019 sowie im November 2019 der Band „Die Wehrmacht – Krieg und Verbrechen“ von Michael Epkenhans und John Zimmermann erschienen.

Das ZMSBw hat dazu gemeinsam mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand am 30. Januar 2020 eine öffentliche Buchpräsentation mit Podiumsdiskussion in Berlin veranstaltet, an der u. a. der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter Bartels, und der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Stephan Kramer, beteiligt waren. Die Tageszeitung „Potsdamer Neueste Nachrichten“ veröffentlichte zu dem Buch und der Veranstaltung am 29. Januar 2020 ein Interview mit dem leitenden Wissenschaftler des ZMSBw mit dem Titel „Millionen Tote, die gezielt ermordet wurden: Potsdamer Militärhistoriker Michael Epkenhans, ZMSBw, über die Verwicklung der Wehrmacht in den Holocaust & Kriegsverbrechen“.

Das ZMSBw hat entschieden, das Thema „Militär und Gewalt“ zu einem Schwerpunkt in der mittelfristigen Forschungsplanung des ZMSBw bis 2028 zu machen. Hierzu zählt auch die Auseinandersetzung mit dem rassen-ideologischen Vernichtungskrieg.

Das ZMSBw erhält keine Mittel aus der Forschungsförderung.

10. Inwiefern wurde das Curriculum für Integrationskurse seit dem Beschluss vom 18. Januar 2018 dahin gehend überprüft, ob die Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung angepasst werden sollte?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Die Anpassung der Curricula der Integrationskurse im Sinne der Fragesteller ist kurz vor der Veröffentlichung des fraktionsübergreifenden Antrags zur Bekämpfung des Antisemitismus vom 18. Januar 2018 erfolgt. Ein grundlegend überarbeitetes Konzept für die Curricula des Sprach- und des Orientierungskurses wurde im April 2017 veröffentlicht und ist seitdem gültig. Vorangegangen war ein intensiver Konsultationsprozess zu dem Entwurf, den die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgelegt hatte. Die Wertevermittlung wurde erheblich verstärkt und die Stundenzahlen von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten (UE) ausgeweitet. Im Einzelnen erhalten folgende Module seitdem die folgende Ausweitung:

- „Politik in der Demokratie“: Ausweitung von 22 UE auf 36 UE
- „Geschichte und Verantwortung“: Ausweitung von 11 auf 16 UE
- „Mensch und Gesellschaft“: Ausweitung von 15 auf 36 UE

Der jetzt mehr als doppelt so hohe Umfang des Moduls „Mensch und Gesellschaft“ trägt der zunehmenden Wichtigkeit der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher, kultureller und religiöser Vielfalt und des damit einhergehenden Ziels eines friedlichen Zusammenlebens der Menschen Rechnung. Dies betrifft insbesondere die Themenbereiche religiöse Toleranz und Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auch das Modul „Geschichte und Verantwortung“ wurde stundenmäßig erheblich aufgestockt. Zudem wurde die Wertevermittlung auch stärker in das Rahmencurriculum des Sprachkurses integriert und damit Orientierungs- und Sprachkurs des Integrationskurses besser miteinander verzahnt.

11. Inwieweit wurden seit dem Beschluss vom 18. Januar 2018 die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus in Deutschland durch die Deutsche Islam Konferenz thematisiert, und welche Erkenntnisse wurden gewonnen?

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat sich im Dezember 2019 im Rahmen eines zweitägigen Workshops mit dem Thema Antisemitismus unter Muslimen befasst. Organisiert wurde die Veranstaltung im Rahmen der DIK vom BMI und der Bertelsmann-Stiftung.

Ziel des Workshops war der Austausch und die Vernetzung von Akteuren aus der Präventionsarbeit sowie des interreligiösen Dialogs. Zudem diente der Workshop einer Bestandsaufnahme der Erscheinungsformen, Ausprägungen

und dem Ausmaß antisemitischer Einstellungen von Muslimen, die im Rahmen von Fachvorträgen von Experten und Wissenschaftlern abgebildet wurde.

Im Ergebnis widmet sich die Bundesregierung auch weiterhin entschlossen dem Kampf gegen jede Erscheinungsform von Antisemitismus in Deutschland. Neben der konsequenten polizeilichen und strafrechtlichen Bekämpfung setzt sie dabei auch auf Projekte im Bereich der Prävention und des interreligiösen Dialogs, die u. a. aus Mitteln der DIK gefördert werden.

12. Wie hat sich die Absicht, das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten und die Erinnerungseinrichtungen wie die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das Jüdische Museum Berlin, das Centrum Judaicum und die Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus sowie die zivilgesellschaftlichen Bildungsträger zu stärken, in Bezug auf die Finanzierung der genannten Einrichtungen seit dem 18. Januar 2018 ausgewirkt?

Die Bundesregierung fördert Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes institutionell und im Wege von Projektförderungen. Im Jahr 2020 stehen dafür rd. 31,3 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist ein Aufwuchs von rd. 5 Prozent gegenüber dem Jahr 2018. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung zusätzlich rd. 30 Projekte im Rahmen des BKM-Förderprogramms Jugend erinnert mit zusätzlichen Mitteln i. H. v. ca. 7 Mio. Euro. Damit werden NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren dabei unterstützt, nachhaltig wirkende Bildungsformate für junge Menschen zu stärken und weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze und Methoden zu erproben. Das Jüdische Museum Berlin als Stiftung öffentlichen Rechts erhält eine institutionelle Bundesförderung in Höhe von rd. 16,2 Mio. Euro im Jahr 2020. Dies entspricht einem Aufwuchs von rund 20 Prozent sowie 16 neuen Stellen gegenüber dem Jahr 2018.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung mit 27,8 Mio. Euro die Erstellung der neuen Dauerausstellung und den Bau des Kindermuseums in Form von Projektförderungen.

13. Inwiefern hat sich der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 2018 auf die Finanzierung von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, die in ehemaligen Konzentrationslagern im Ausland eingerichtet worden sind, ausgewirkt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1557 wird verwiesen.

Die Finanzierung von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, die in ehemaligen Konzentrationslagern im Ausland eingerichtet worden sind, obliegt im Grundsatz den jeweiligen zuständigen Behörden in den einzelnen Ländern. Aus dem in Antwort zu den Fragen 6 bis 6b genannten Titel fördert das AA allerdings auch Projekte im Bereich Gedenkstätten, wie z. B. die archivarische, dokumentarische und pädagogische Arbeit von Yad Vashem, die Einrichtung der neuen Dauerausstellung in der Gedenkstätte Sobibor (Polen) und in der künftigen Gedenkstätte Léty (Tschechische Republik). Darüber hinaus haben Bund und Länder am 5. Dezember 2019 eine erneute Zustiftung in Höhe von bis zu 60 Mio. Euro für die Stiftung Auschwitz-Birkenau vereinbart.

14. Inwiefern wurde seit dem Beschluss vom 18. Januar 2018 die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus an den Bildungseinrichtungen nach Kenntnis der Bundesregierung weiterentwickelt?

Die Bildungspolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder; der Bundesregierung liegen daher keine umfassenden Erkenntnisse über die flächendeckende pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus an den Bildungseinrichtungen der Länder vor.

In der politischen Bildung ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit Antisemitismus zu beobachten. Dies betrifft sowohl die Zahl der Projekte und Initiativen als auch die Bandbreite an Formaten und durch diese adressierte Zielgruppen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

- a) Inwiefern wurde seitdem der Besuch von Gedenkstättenseminaren an den Hochschulen des Bundes, den Universitäten der Bundeswehr und den Bildungseinrichtungen des Bundes bzw. vom Bund (mit)finanzierte Bildungseinrichtungen (z. B. Goethe-Institut) ausgebaut?

Im Rahmen des Grundstudiums an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) absolvieren die Studierenden eine obligatorische Projektwoche. Sie wählen einen Projektort im Inland oder EU-Ausland. In den vergangenen Semestern war die Auseinandersetzung mit der neueren deutschen Geschichte Thema unterschiedlicher Projektgruppen. Das zu behandelnde Thema der Projektwoche des vergangenen Semesters (WS 2019/20) lautete „Nie wieder! Aspekte der deutschen Unrechts-Geschichte und Hinweise auf Wiederholungstendenzen.“ Unter anderem wurden besucht die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen, das jüdische Bildungszentrum Chabad Lubawitsch e. V., die Zentrale Orthodoxe Synagoge zu Berlin, die Ausstellung Topographie des Terrors sowie das Memorial and Museum Auschwitz-Birkenau.

Das von der BpB und der Hochschule der Polizei in Münster ins Leben gerufene Format „Polizei und politische Bildung“ hatte im Jahr 2019 einen inhaltlichen Schwerpunkt auf der historisch-politischen Bildung.

Hier wurden zielgruppenbezogene Ansätze zur Vergegenwärtigung der Geschichte des Antisemitismus in Deutschland diskutiert und entwickelt. Zudem wurde eine Fachtagung in der Gedenkstätte Neuengamme abgehalten. In einer Datenbank des Formates „Polizei und politische Bildung“ sind zudem Initiativen im gesamten Bundesgebiet aufgeführt, die Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und somit auch Antisemitismus zielgruppengerecht aufbereiten.

Im Rahmen der politischen Bildung an den Universitäten der Bundeswehr führen die Studierendenbereiche im ersten Studienjahr Besuche von KZ-Gedenkstätten (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg: KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Universität der Bundeswehr München: KZ-Gedenkstätte Dachau) mit den Offizieranwärterinnen und -anwärtern durch.

- b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie der Besuch von Gedenkstättenseminaren in den Bildungseinrichtungen der Länder ausgebaut wurde?

Die Bildungspolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder; der Bundesregierung liegen daher keine umfassenden Erkenntnisse über den Ausbau von Besuchen von Gedenkstättenseminaren vor.

- c) Durch welche Maßnahmen wurde die Wissensvermittlung über das heutige jüdische Leben in Deutschland weiterentwickelt?

Mittels verschiedener Print- wie Onlineangebote informiert die BpB über die Vielfalt des heutigen jüdischen Lebens in Deutschland.

In der Dokumentation „Jüdisch in Europa“, die in der Mediathek der BpB abrufbar ist, wird jüdisches Leben in Europa in den Blick genommen. Sie zeigt, wie Juden heute in Europa leben, wo die alten und neuen Zentren be- und entstehen und wie sich die jüdische Gemeinschaft (auch im Umgang mit Migrations- und Islamdebatten) wandelt.

Darüber hinaus werden im Rahmen verschiedener Schriftenreihe-Bände Aspekte des heutigen jüdischen Lebens in Deutschland in den Blick genommen. So setzt sich beispielsweise der Schriftenreihe-Band „European Maccabi Games Berlin“ mit dem 2015 stattgefundenen größten jüdischen Sportfest in Europa auseinander. Der Schriftenreihe-Band „Basiswissen Judentum“ stellt ein Handbuch mit profundem Wissen zum Judentum dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. In Bezug auf Bildungseinrichtungen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen; zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16163 verwiesen.

- d) Durch welche Maßnahmen wurden die besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel im Bildungsbereich intensiviert?

Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel im Bildungsbereich sind anhaltend intensiv. So besuchten z. B. mit dem vom AA geförderten Programm „Schulpartnerschaften mit Israel“ des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) 2019 64 israelische Schülergruppen mit insgesamt ca. 1.000 Schüler/innen die Bundesrepublik. Deutsch als Fremdsprache wurde 2019 von 300 israelischen Schülern/innen gelernt, hauptsächlich an den neun Schulen der Partnerschulinitiative (PASCH) des AA. Die Zusammenarbeit mit dem israelischen Bildungsministerium zur Deutschförderung u. a. mit dem Goethe-Institut, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz, dem DAAD und dem PAD soll weiter verstärkt werden. Auch im Bereich der Hochschul- und wissenschaftlichen Zusammenarbeit sind die Beziehungen traditionell eng und werden von derzeit über 250 Hochschulkooperationen sowie der Allianz der Wissenschaftsorganisationen getragen.

Die BpB organisiert seit 1963 pro Jahr sechs Studienreisen nach Israel, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung in die Lage versetzen sollen, israelbezogenen Antisemitismus in ihrem Bildungsumfeld kritisch zu reflektieren, Wandel und Kontinuität und besonderen Charakter der Deutsch-Israelischen Beziehungen vor dem Hintergrund der Shoa einzuordnen und sich mit aktuellen Fragestellungen im Nahostkonflikt zu befassen.

Das Zentrum Innere Führung der Bundeswehr führt in Zusammenarbeit mit dem American Jewish Committee (AJC) jährlich einen zehntägigen Lehrgang in Seminarform (vier Tage in Deutschland, sechs Tage in Israel) durch.

Im Rahmen der Jugendoffiziersausbildung bestehen seit bereits über 25 Jahren regelmäßige Beziehungen zum AJC in New York und zum Berliner Büro des AJC.

- e) Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von der Kultusministerkonferenz eine fächerübergreifende Überarbeitung der Schulbücher vorgenommen, durch welche die Aktualität von antisemitischen Bildern und Haltungen stärker deutlich gemacht wird, und inwiefern hat die Bundesregierung hierauf hingewirkt?

Die Bildungspolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder; so auch Fragen zu Inhalten, Erstellung, Qualitätssicherung und Nutzung von Lehr- und Lernmaterialien für Schulen; der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, inwieweit von der Kultusministerkonferenz eine fächerübergreifende Überarbeitung der Schulbücher vorgenommen wurde, durch welche die Aktualität von antisemitischen Bildern und Haltungen stärker deutlich gemacht wird.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten wollen aber den Kampf gegen Antisemitismus an Schulen verstärken. Dazu wird nach Kenntnis der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen, um den Umgang mit Antisemitismus an Schulen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe soll eine gemeinsame Empfehlung erarbeiten, die Lehrkräften eine Orientierung im Umgang mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus geben und Handlungsstrategien aufzeigen soll. Darüber hinaus soll es darum gehen, das Thema Antisemitismusbekämpfung flächendeckend und nachhaltig in der Lehrerbildung zu verankern.

- f) Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in der politischen Bildung verschiedener Generationen und Zielgruppen das Thema Antisemitismus verstärkt aufgegriffen, und inwiefern hat die Bundesregierung dies unterstützt?

In der politischen Bildung ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit Antisemitismus zu beobachten. Dies betrifft sowohl die Zahl der Projekte und Initiativen als auch die Bandbreite an Formaten und durch diese adressierten Zielgruppen. Aufgrund der Heterogenität der Landschaft politischer Bildungsträger ist dies jedoch schwer zu quantifizieren. Die BpB steht als Ansprechpartnerin sowohl beratend als auch – vorbehaltlich der Eignung der Projekte und verfügbarer Haushaltsmittel – für Zuwendungen zur Verfügung.

Politische Bildung in der Bundeswehr erfolgt in der Regel generationsübergreifend.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

15. Wie viele Schulungen für wie viele Beamtinnen und Beamte des Bundes wurden seit Januar 2018 in welchen Einrichtungen des Bundes durchgeführt, welche (auch) das Erkennen und Bekämpfen von Antisemitismus am Arbeitsplatz zum Gegenstand hatten?

Wie viele hiervon entfielen auf Schulungen für Beamtinnen und Beamte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Sicherheitsbehörden?

Seit vielen Jahren ist die Beschäftigung mit jüdischem Leben und Erinnerung an den Holocaust fester Bestandteil der Ausbildung im Auswärtigen Dienst. Seit Januar 2018 fanden in den Ausbildungsmodulen verschiedener Laufbahngruppen Fortbildungsveranstaltungen statt, bei denen die IHRA-Definition thematisiert wurde. Der Intranet-Auftritt der Sonderbeauftragten im AA für Beziehungen zu jüdischen Organisationen und Antisemitismusbekämpfung (s. Antwort zu Frage 18) hält praktische Informationen zum Erkennen von Antisemitismus und dessen Bekämpfung bereit.

Die IHRA-Definition ist ebenfalls dort abrufbar.

An der HS Bund ist im Grundstudium das Erkennen und Bekämpfen von Antisemitismus am Arbeitsplatz über die grundlegenden Studiengebiete (hier etwa: Verfassungsgeschichte, Staatsrecht, Psychologie/Soziologie/Pädagogik) laufend Gegenstand von Lehrveranstaltungen.

Die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus ist im Hauptstudium und im Studiengang „Master of Public Administration“ (MPA) ein wichtiges Thema und findet daher kontinuierlich statt. Im Rahmen der curricularen Lehrveranstaltungen wird das Thema „Antisemitismus“ insbesondere in den Modulen Grundrechte, Recht für den öffentlichen Dienst sowie Rahmenbedingungen interkulturellen Verwaltungshandelns behandelt.

Seit Januar 2018 wurden insgesamt 3.622 Studierende an der HS Bund in Brühl unterrichtet. Hiervon waren insgesamt 2.786 Anwärter/-innen aus Sicherheitsbehörden.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) führt Seminare zur interkulturellen Kompetenz durch. Bedarfsgerecht und je nach Zielgruppe können Behörden dabei für ihre individuelle und behördeneigene Sensibilisierungsinitiative verschiedene Module kombinieren. Die BAKöV steht bei Fragen des Bedarfs der Behörden, bei der Zusammenstellung einzelner Module im Sinne einer umfassenden Sensibilisierungsinitiative sowie der Auswahl passender Seminartypen beratend zur Seite. Im Jahr 2018 hat die BAKöV 22 solcher Veranstaltungen mit 271 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon 71 aus verschiedenen Sicherheitsbehörden) durchgeführt, im Jahr 2019 waren es 10 Veranstaltungen mit 127 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (davon 9 aus verschiedenen Sicherheitsbehörden). Zur Unterscheidung nach Tarifbeschäftigten und beamteten Beschäftigten liegen keine Angaben vor. Darüber hinaus bietet die BAKöV eine umfassende und aktuelle Arbeitshilfe zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz an, die in die Konzeptionierungen zum E-Learning-Angebot einbezogen ist.

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und seinem Geschäftsbereich wurden Schulungen, die sich gezielt dem Erkennen und Bekämpfen von Antisemitismus am Arbeitsplatz widmen, in dem genannten Zeitraum nicht durchgeführt. Im BMJV wird aber jedes Jahr eine halbtägige (Pflicht-)Veranstaltung für alle neuen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt, die der Auseinandersetzung mit der Beteiligung der damaligen Ministerialverwaltung am NS-Unrecht und dessen mangelhafter Aufarbeitung in der jungen Bundesrepublik dient. Darüber hinaus wird jährlich ein zweitägiges Seminar angeboten, das die Möglichkeit bietet, sich vertieft mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Dabei geht es u. a. auch um die (rechtliche) Ausgrenzung jüdischen Lebens in der NS-Zeit und um die verwaltungsmäßige Abwicklung des millionenfachen Mordes an Jüdinnen und Juden (Wannseekonferenz). Diese Schulungen dienen dazu, die Beschäftigten des Ministeriums für Verletzungen von Grund- und Menschenrechten sowie für Rechtsstaatlichkeit insgesamt zu sensibilisieren und die Verantwortung des Einzelnen – in der Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Ministerialverwaltung – zu stärken. Auf diese Weise leisten die Veranstaltungen auch einen Beitrag dazu, die Sensibilität der Beschäftigten im Hinblick auf aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus zu stärken.

Ein vergleichbares eintägiges Angebot mit selber Zielrichtung wird auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI angeboten.

Im Bereich der Bundespolizei sind die Themenfelder Menschenrechte, Verhütung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ebenso wie die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen wesentlicher und fächerübergreifender Be-

standteil der Vermittlung in der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen.

Zudem werden diese Themen auch im Rahmen von zentralen und dienststelleninternen Fortbildungsmaßnahmen wie

- Berufsethische Seminare,
- Kriminalprävention,
- Extremismus/Rechtsextremismus,
- Polizei und Fremde,
- Wertewandel,
- Politische Bildung für Führungskräfte sowie
- Radikalisierung und Extremismus für Führungskräfte

behandelt.

Eine vollständige Erfassung aller dienststelleninternen Fortbildungsmaßnahmen ist innerhalb der BPOL nicht vorgesehen.

Seit Januar 2018 haben drei Termine der im BfV entwickelten Inhouse-Schulungen mit dem Thema „Radikalisierung und Extremismus erkennen – die Rolle der Führungskraft“ stattgefunden. Dabei wurden 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

Im Rahmen der an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) stattfindenden allgemeinen Fortbildung und der Laufbahnausbildung für den mittleren Dienst im BfV wird das Thema Antisemitismus im Fach Rechtsextremismus intensiv behandelt. Zudem ist das Thema Gegenstand sämtlicher Einführungsfortbildungen für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BfV.

An der AfV wurden im Jahr 2018 insgesamt 21 Veranstaltungen im Sinne der Anfrage mit 464 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und im Jahr 2019 insgesamt 19 Veranstaltungen mit 388 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmenden umfasst dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BfV und BAMAD.

Bei der Bundeswehr werden zu den in Frage 15 erbetenen Zahlen keine Daten erfasst und bereitgehalten. Soldatinnen und Soldaten sind zur Teilnahme an der politischen Bildung verpflichtet. Es sind jährlich mindestens 36 Ausbildungsstunden bzw. Drei-Tages-Seminare vorgesehen. Zivile Angehörige der Bundeswehr können auf freiwilliger Basis daran teilnehmen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14a verwiesen.

16. Inwiefern plant die Bundesregierung, antisemitische Vorfälle im öffentlichen Dienst künftig systematisch zu erheben, und welche Behörden planen, neben dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundespolizei, künftig ebenfalls Meldewege einzurichten, um frühzeitig auf etwaige Vorfälle reagieren zu können (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/16163)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 29 und 30 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/16163 verwiesen.

Die in den Bundesbehörden etablierten Meldewege bei Verfehlungen im Dienst umfassen auch Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund.



17. Inwiefern plant die Bundesregierung, in die jährliche Disziplinarstatistik disziplinarrechtliche Ahndungen wegen des Verdachts von Antisemitismus explizit aufzunehmen?

Die jährlich vom BMI erstellte ressortweite Statistik enthält bereits jetzt Aussagen zum Dienstvergehen der Verletzung der politischen Treuepflicht, ohne jedoch dieses Dienstvergehen weiter zu differenzieren.

Das BMI prüft, inwieweit die ressortweite Disziplinarstatistik mit Blick auf die Erfassung der politischen Treuepflichten neu strukturiert wird. Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

18. Inwiefern plant die Bundesregierung in Bundesministerien und Bundesbehörden neben dem Bundesbeauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Antisemitismusbeauftragte zu benennen?

Im AA gibt es bereits das Amt der Sonderbeauftragten für Beziehungen zu jüdischen Organisationen, Antisemitismusfragen, internationale Angelegenheiten der Sinti und Roma, Holocaust-Erinnerung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/16163 verwiesen.

19. Inwieweit ist die am 4. Oktober 2018 während der deutsch-israelischen Regierungskonsultationen zwischen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, und dem israelischen Erziehungsminister, Naftali Bennett, verabredete Einrichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks vorangeschritten?

Um die Etablierung des Deutsch-Israelischen Jugendwerkes voranzubringen, wurde Mitte Dezember 2018 zwischen Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und dem israelischen Erziehungsminister Naftali Bennet u. a. die Bildung einer bilateralen Arbeitsgruppe vereinbart. Eine weitere Kontaktaufnahme zu den israelischen Ansprechpartnern wird umgehend nach Regierungsbildung in Israel stattfinden. Das AA unterstützt das BMFSFJ in der außenpolitischen Abstimmung des Prozesses nachdrücklich. Um die Entwicklung des Deutsch-Israelischen Jugendwerkes zwischenzeitlich weiter voranzubringen, hat sich Bundesministerin Dr. Franziska Giffey im Rahmen der bilateralen Jugendkonferenz (10. bis 13. November 2019 in Berlin) mit dem Botschafter des Staates Israel, Jeremy Issacharoff, zu einem Gespräch getroffen.

Mitarbeiter der israelischen Botschaft in Deutschland haben in der Folge an der Sitzung des Gemischten Fachausschusses für den deutsch-israelischen Jugendaustausch vom 2. bis 5. Dezember 2019 in Hamburg teilgenommen und es wurde vereinbart, auf Arbeitsebene die Kontakte zur Ausgestaltung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes fortzuführen.

20. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für den Umbau des deutsch-israelischen Jugendaustauschs zu einem Jugendwerk zur Verfügung?

Mit den Bundestagsbeschlüssen vom 18. Januar 2018 (Bundestagsdrucksachen 19/444 und 19/1823) hat der Bundestag die Ausweitung des deutsch-israelischen Jugendaustausches und die Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugend-

werkes (DIJW) beschlossen. Hierfür wurden im Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel veranschlagt (2019 = 1 Million Euro, 2020 = 2 Millionen Euro).

21. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für eine konsequente Bekämpfung des Antisemitismus im Sport ein, und welche Maßnahmen und finanzielle Unterstützung ist hier von ihr geplant?

Die Bundesregierung verurteilt jegliche Form von Antisemitismus aufs Schärfste. Da antisemitische Einstellungen und Agitationen in der Gesellschaft auch Grundlage für im Sport auftretende antisemitische Anfeindungen sind, verfolgt die Bundesregierung bei der Bekämpfung primär einen ganzheitlichen Ansatz. Hier sind insbesondere die Bundesprogramme der Bundesregierung zur Extremismusprävention zu nennen, über die neben Projekten mit allgemeiner Zielsetzung auch auf den Sport abzielende Maßnahmen gefördert werden. Zu nennen ist hier die Ausbildung von sogenannten „Demokratietrainerinnen und -trainern“ für die Vereine. Sie stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung, wenn es zu Konflikten und Ausgrenzung kommt. Zurzeit werden im Rahmen dieser Maßnahme Landessportverbände in elf Bundesländern mit einem Fördervolumen von rund 1,5 Mio. Euro im Jahr durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI unterstützt. Zudem wird im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ auch die interkulturelle Öffnung des Breitensports gefördert.

In diesem Zusammenhang wird die Schulung „Fit für die Vielfalt“ angeboten. Die Schulung richtet sich an Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vereinen oder Verbänden und beinhaltet den thematischen Schwerpunkt „Rassismus, Rechtsextremismus, menschenverachtende Ideologien & Diskriminierung“. Zu diesem Schwerpunkt gehört auch das Thema „Bekämpfung von Antisemitismus“. Darüber hinaus befürwortet die Bundesregierung die Präventionsarbeit, die der organisierte Sport und insbesondere der Fußball im Rahmen der Vereins- und Fanarbeit gegen Antisemitismus, Rassismus und sonstige Diskriminierungen unternimmt.

Für Antisemitismus im Fußball sind häufig auch Mitglieder von Ultra- bzw. Hooligan-gruppierungen mit rechtsextremistischem Hintergrund verantwortlich. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind entsprechende Gruppierungen nicht per se der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen, es bestehen allerdings personelle und strukturelle Überschneidungen zwischen der rechtsextremistischen Szene, für die Antisemitismus ein festes ideologisches Bindeglied ist, und den Hooligan- und Ultraszenen. Insoweit stehen sie auch im intensiven Fokus der Sicherheitsbehörden und werden primär mit sicherheitspolitischen Maßnahmen bekämpft. Die offene Präsenz von Rechtsextremisten in den Stadien wird sowohl durch Maßnahmen der Sicherheitsbehörden als auch durch Maßnahmen der Vereine angegangen und in der Bundesliga grundsätzlich bereits effektiv zurückgedrängt.

22. Wann wird die Bundesregierung den Bericht über den Umsetzungsstand und die Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, den die Bundesregierung laut dem Beschluss vom 18. Januar 2018 bis zum 1. Juli 2019 vorlegen sollte, tatsächlich vorlegen?

Mit der erstmaligen Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, wie ihn auch der Deutsche Bundestag gefordert hat, hat die Bundesregierung ihr Ziel,

Antisemitismus in Deutschland noch wirkungsvoller zu bekämpfen, sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere das Jahr 2019 war geprägt durch einen schrittweisen Auf- und Ausbau personeller und fachlicher Strukturen zur Unterstützung der Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung. Damit die Bundesregierung über diesen Prozess in ihrem Bericht informieren kann, erfolgt aktuell die Finalisierung und Ressortabstimmung des Berichts.

Der Bericht wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 vorgelegt.

23. Inwiefern ist die veränderte Erfassung antisemitischer Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PMK) geplant, und wie soll diese ggf. aussehen und wann soll diese ggf. in Kraft treten?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird die politische Motivation von Straftaten nicht erfasst. Eine Erfassung antisemitischer Straftaten erfolgt im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Die statistische Erfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“, dem „Definitionssystem PMK“ und der „Ausfüllanleitung zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen der PMK“.

Die Ausfüllanleitung zur polizeilichen Erfassung politisch motivierter Kriminalität wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 aktualisiert. Die überarbeiteten Unterlagen enthalten sprachliche Anpassungen und konkretisierende Hinweise hinsichtlich der Bewertung einer fremdenfeindlichen – insbesondere einer antisemitischen – Straftat. Zudem wurde die IHRA-Definition ergänzend in die Unterlagen des KPMD-PMK eingefügt. Ungeachtet dessen waren auch davor alle Einzelaspekte der IHRA-Arbeitsdefinition bereits sinngemäß im Definitionssystem des KPMD-PMK enthalten.

24. Hat sich die Bundesregierung zwischenzeitlich Kenntnis über die bundesweite Situation des Schutzes von jüdischen Gemeinden und Einrichtungen, auch und gerade zur Planung möglicher finanzieller Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für bauliche Maßnahmen im Sinne des materiellen Objektschutzes (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/16163) verschafft, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Beratungen für finanzielle Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für bauliche Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

25. Inwiefern ist geplant, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 zu nutzen, um den Kampf gegen den Antisemitismus in Europa zu stärken und voranzubringen?

Das Programm der Bundesregierung für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 wird zurzeit erarbeitet. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/15236 verwiesen. Für die Bundesregierung ist die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus auf europäischer Ebene und damit auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein zentrales Anliegen.